

Lehmann, Robert; Ragnitz, Joachim; Weber, Michael

Article

Mindestlohn in Ostdeutschland: Firmen planen Preiserhöhungen und Personalabbau

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Lehmann, Robert; Ragnitz, Joachim; Weber, Michael (2015) : Mindestlohn in Ostdeutschland: Firmen planen Preiserhöhungen und Personalabbau, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 22, Iss. 1, pp. 40-42

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/170112>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mindestlohn in Ostdeutschland: Firmen planen Preiserhöhungen und Personalabbau

Robert Lehmann, Joachim Ragnitz und Michael Weber*

Am 1. Januar 2015 wurde in Deutschland ein allgemeiner, flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 8,50 € je Zeitstunde eingeführt (vgl. Tarifaufnommiestärkungsgesetz). Ex-ante Simulationsrechnungen, zum Beispiel von KNABE et al. (2014a,b), zeigen, dass der Mindestlohn regional unterschiedliche, zum Teil aber erhebliche negative Beschäftigungseffekte auslösen dürfte.

Um sowohl die Betroffenheit der Unternehmen vom Mindestlohn als auch ihre Antwortreaktionen auf die Einführung desselben besser einschätzen zu können, hat das IFO INSTITUT im November 2014 in seine monatliche Konjunkturbefragung zwei Sonderfragen zum Mindestlohn integriert. Die befragten Unternehmen sollten zunächst ihre Betroffenheit durch den flächendeckenden Mindestlohn einschätzen. Die Frage lautete: „Zum 1. Januar 2015 wird der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Ist Ihr Unternehmen von dieser Regelung betroffen?“ Sofern ein Unternehmen sich als betroffen einstufte, wurde es zusätzlich nach geplanten Maßnahmen als Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns gefragt. Die Frage lautete hier: „Wenn ja, mit welchen Maßnahmen werden Sie voraussichtlich auf den Mindestlohn reagieren?“ Mehrfachnennungen waren möglich. Erste Ergebnisse der Befragung für Deutschland insgesamt wurden bereits von ERTHELE et al. (2014) vorgestellt. Dieser Blickpunkt vergleicht nun die Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland.

Insgesamt zeigt sich eine prozentual deutlich stärkere Betroffenheit ostdeutscher Unternehmen (43 %) im Vergleich zu ihren westdeutschen Pendanten (24 %) (vgl. Abb. 1). Dies ist nicht verwunderlich, da das allgemeine Lohnniveau in Ostdeutschland niedriger liegt und deswegen ein einheitlicher Mindestlohn eine größere Zahl an Beschäftigten betrifft. Unterscheidet man die einzelnen Wirtschaftsbereiche, stellt sich die größte Betroffenheitsquote bei den Unternehmen des Einzelhandels ein. Insgesamt betrachten sich nahezu zwei von drei ostdeutschen Einzelhändlern und knapp jeder zweite westdeutsche Einzelhändler als vom Mindestlohn betroffen. Die geringste Betroffenheitsquote ist im Verarbeitenden Gewerbe zu beobachten. Zwei von fünf ostdeutschen und eins von fünf westdeutschen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes meldeten hier eine Betroffenheit durch den Mindestlohn an. Auch die unterschiedliche sektorale Betroffenheit ist auf Unterschiede im jeweiligen Lohnniveau zurückzuführen: In

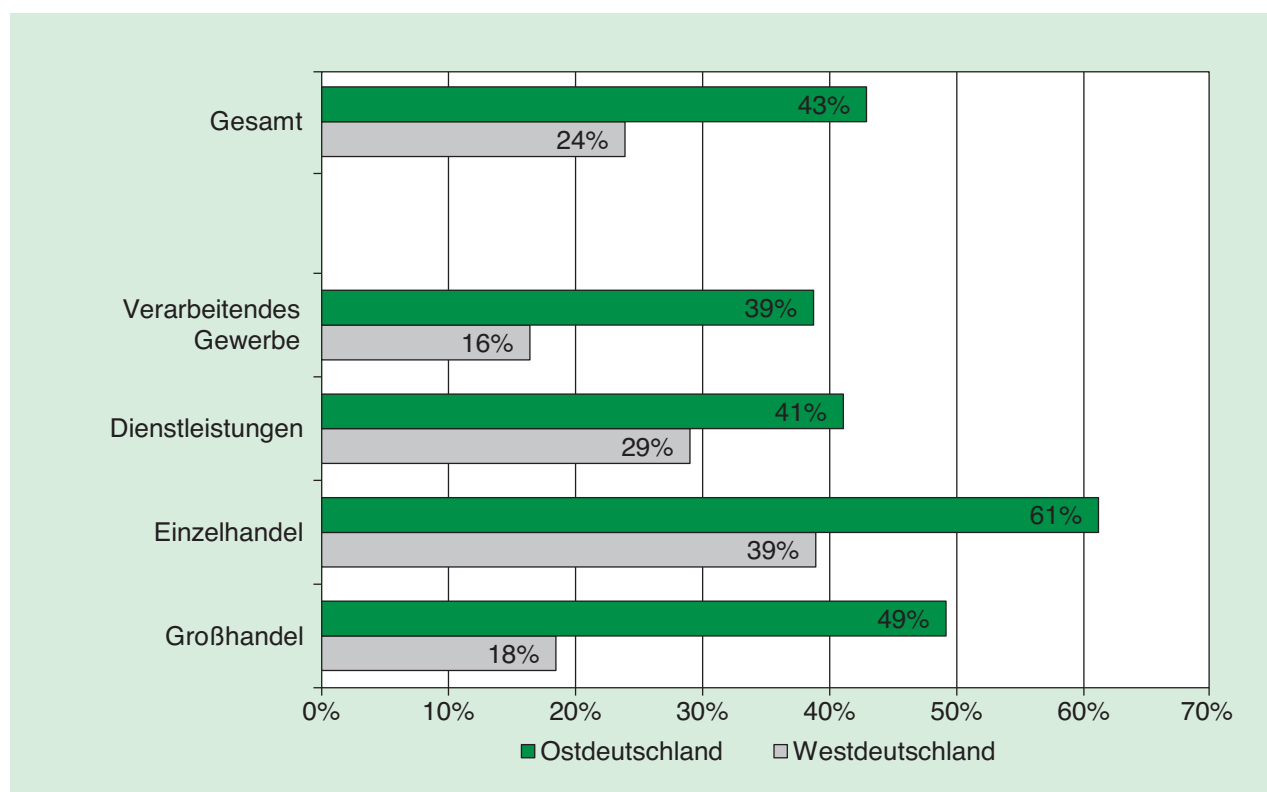
den Dienstleistungsbranchen und insbesondere im Einzelhandel ist das mittlere Lohnniveau deutlich niedriger als im Verarbeitenden Gewerbe. Zudem sind in den Dienstleistungsbereichen geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse häufiger anzutreffen. Die Anhebung des Bruttostundenlohns auf 8,50 € hat zur Folge, dass die monatliche Arbeitszeit in diesen Beschäftigungsverhältnissen implizit auf 53 Stunden beschränkt wird [vgl. HENZEL und ENGELHARDT (2014)], was von den betroffenen Unternehmen häufig eine Umdisponierung im Mitarbeiterinsatz verlangt.

In Ostdeutschland planen knapp 40 % der betroffenen Unternehmen, den mindestlohnbedingten Kostendruck durch Preiserhöhungen abzumildern (vgl. Abb. 2). Fast jedes dritte Unternehmen will versuchen, die steigenden Stundenlohnkosten durch Kürzungen bei Sonderzahlungen auszugleichen, und mehr als jedes Vierte zieht einen Personalabbau in Erwägung. Etwa jedes fünfte betroffene ostdeutsche Unternehmen will seine Investitionen oder aber die Arbeitszeit seiner Beschäftigten verkürzen. Knapp 10 % der Unternehmen planen sonstige Maßnahmen. Nur ein Drittel der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen in Ostdeutschland hat in der Befragung angegeben, keine Maßnahmen ergreifen zu wollen. Sofern keine Maßnahmen ergriffen werden, müssen die Unternehmen aufgrund der gestiegenen Personalkosten tendenziell geringere Gewinne in Kauf nehmen.

In Westdeutschland ist der Anteil der betroffenen Unternehmen, die keine Maßnahmen ergreifen wollen, mit 46 % deutlich höher als in Ostdeutschland. Dieser Unterschied kommt wahrscheinlich dadurch zustande, dass westdeutsche Unternehmen, die vom Mindestlohn betroffen sind, im Durchschnitt ihre Löhne nicht ganz so stark anheben müssen wie die ostdeutschen Unternehmen, um das Lohnniveau von 8,50 € je Zeitstunde zu erreichen. Entsprechend sind auch die Anteile der Unternehmen geringer, die bestimmte Maßnahmen in Reaktion auf die Einführung des Mindestlohns ergreifen wollen. So wurden die Maßnahmen Preiserhöhung, Kürzung von Sonderzahlungen und Personalabbau jeweils von etwa

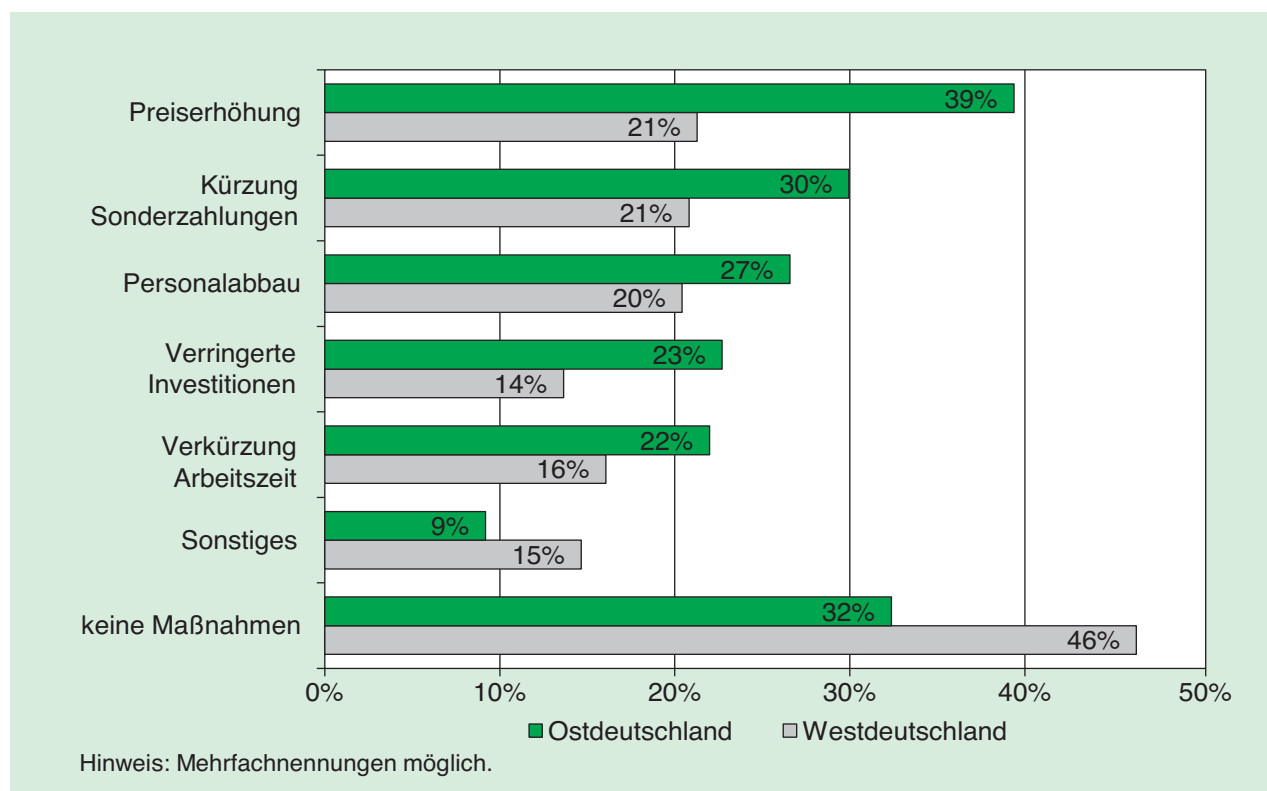
* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. Robert Lehmann und Michael Weber sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts im Bereich Konjunktur und Wachstum.

Abbildung 1: Vom Mindestlohn betroffene Unternehmen



Quellen: Erthle et al. (2014), ifo Konjunkturtest.

Abbildung 2: Geplante Maßnahmen der vom Mindestlohn betroffenen Unternehmen, getrennt nach Ostdeutschland und Westdeutschland



Quellen: ifo Konjunkturtest.

einem Fünftel der vom Mindestlohn betroffenen westdeutschen Unternehmen als wahrscheinliche Reaktionen genannt. Etwa 16 % wollen die Arbeitszeit und knapp 14 % ihre Investitionen kürzen.

Eine tiefergehende Analyse nach Wirtschaftsbereichen ist für die Regionen Ost- und Westdeutschland aus statistischen Gründen nicht möglich. Für eine gesamtdeutsche Betrachtung sei auf den Bericht von ERTHLE et al. (2014) verwiesen.

Literatur

- ERTHLE, C., WOHLRABE, K. und P. WOJCIECHOWSKI (2014): Der flächendeckende Mindestlohn und die Reaktion der Unternehmen – Ergebnisse einer Sonderumfrage im ifo Konjunkturtest. In: ifo Schnelldienst 23/2014; S. 50–52.
- HENZEL, S. R. und K. ENGELHARDT (2014): Arbeitsmarkteffekte des flächendeckenden Mindestlohns in Deutschland – eine Sensitivitätsanalyse. In: ifo Schnelldienst 10/2014; S. 23–29.
- KNABE, A., LÜCKE, C., SCHÖB, R., THUM, M., VANDREI, L. und M. WEBER (2014a): Regionale Beschäftigungseffekte des Mindestlohns im Freistaat Sachsen. In: ifo Dresden berichtet 5/2014; S. 3–12.
- KNABE, A., SCHÖB, R. und M. THUM (2014b): Der flächendeckende Mindestlohn. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15 (2); S. 133–157.